

Projekt KomPass:

Kompetenzen in der palliativen Pflege systematisch schulen



Handlungsfeld Kompetenzen – Das Fortbildungsprogramm „KomPass“:

KomPass komprimiert

Um was geht es?

Insbesondere in der letzten Lebensphase soll die Lebensqualität im eigenen Zuhause aufrechterhalten werden. Mit in Palliative Care speziell ausgebildeten Pflegekräften setzt sich der ASB Hamburg dafür ein, eine bestmögliche ambulante, palliative Begleitung und Versorgung anzubieten.

Inhalte der Schulung:

Fachliche Bildung zu den Themenkreisen Palliative Care und hospizliche Haltung plus persönliche Reflexion der Schulungsteilnehmenden.

Wer wird ausgebildet?

Im ersten Schritt 50% aller Pflegekräfte des ASB Hamburg (ca. 250 Personen). Wir wollen auf breiter Basis die Mitarbeitenden qualifizieren.

Wie lange dauert die Fortbildung?

40 Unterrichtseinheiten (1 Woche)

Wer bildet aus?

Palliativ geschulte Fachkräfte des ASB Hamburg mit Unterstützung des ASB Bildungswerkes, Köln.

Kultur



Kompetenzen



Kooperation



Konzepte



Die 4 K's der ambulanten palliativen Versorgung des ASB Hamburg

KomPass Schulungsinhalte:

- ▶ Grundlagen der palliativen Arbeit/Hospizarbeit
- ▶ Grundlagen der Kommunikation
- ▶ Umgang mit dem Sterbeprozess und dem Sterbewunsch
- ▶ Trauerarbeit und Rituale
- ▶ Symptomkontrolle (insbesondere Umgang mit Schmerzen)
- ▶ Pflegerische Versorgung (insbesondere Ernährung und Mundpflege)
- ▶ Ethnische Fragestellungen
- ▶ Vorsorge und Entscheiden
- ▶ Angebote der spirituellen Begleitung
- ▶ Unterstützungsangebote für das soziale Umfeld

Ziel: 50% aller ASB-Pflegekräfte sind im Umfang von vierzig Stunden in den Kernkompetenzen Palliative Care geschult.

Wir sind für Sie da!

Impressum:

ASB Sozialeinrichtungen (Hamburg) GmbH
Heidenkampsweg 81
20097 Hamburg

Telefon 040 833 98-245
Fax 040 833 98-236

info@asb-hamburg.de
www.asb-hamburg.de

Abteilung Soziale Dienste

Abteilungsleiter: Matthias Lüschen
Telefon 040 833 98-150
www.asb-hamburg.de/soziale-dienste

Fotos: Annette Schrader, Fotolia

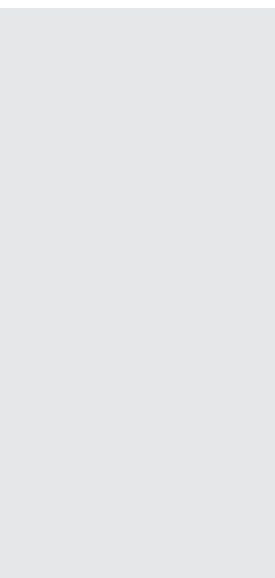
ASB-Sozialstationen Hamburg

Ambulante palliative Versorgung

Vorwort

Sich mitten im Leben stehend mit dem Thema Sterben auseinanderzusetzen, dies wird zumeist verdrängt. Wenn man in die Situation kommt, einen lieben Menschen in seiner letzten Lebensphase zu begleiten, kommen viele Fragen und Zweifel auf.

Insbesondere für hochbetagte Menschen am Lebensende ist es nicht immer sichergestellt, dass der sterbende Mensch und seine An- und Zugehörigen die individuell „bestmögliche Zuwendung, Versorgung, Pflege und Betreuung“ erhält (Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung 2015). Aus Erfahrung wissen wir, dass häufig der Wunsch besteht, zu Hause zu sterben. Dennoch versterben viele Menschen im Krankenhaus, weil aufgrund von Angst, Unwissenheit und fehlender Unterstützung eine Krankenhauseinweisung kurz vor dem Tode der einzige Weg scheint. Ambulante palliative



» Unser Ziel ist es, dem Anspruch des Gesetzes zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in der ambulanten Pflege gerecht zu werden.«

ve pflegerische Versorgung kann dabei unterstützen, dass eine Begleitung bis zum Tode des Menschen in der eigenen Häuslichkeit möglich ist.

Die ASB-Sozialstationen haben sich eingehend damit beschäftigt, welche Voraussetzungen ein ambulanter Pflegedienst organisatorisch und fachlich erfüllen sollte, damit eine bestmögliche Versorgung und Pflege von Menschen am Lebens-

ende in der Häuslichkeit gelingen kann. Wir haben dazu vier Handlungsfelder identifiziert. Was sich dahinter verbirgt, möchten wir Ihnen in dieser Broschüre vorstellen.

„Unser Ziel ist es, dem Anspruch des Gesetzes zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in der ambulanten Pflege gerecht zu werden, d. h. die bestmögliche Pflege zu ermöglichen. Pflegefachkräfte haben einen Beruf erlernt, in ihrer Ausbildung haben sie u. a. Wissen zur Pflege von schwerstkranken und sterbenden Menschen vermittelt bekommen. Dennoch stoßen auch viele

Hamburg, den 25.08.2022

Matthias Lüschen

Abteilungsleiter der Abteilung Soziale Dienste – ASB Sozialeinrichtungen (Hamburg) GmbH

Das Konzept der vier K's: Vier Handlungsfelder der ambulanten palliativen Versorgung

Um sterbende und schwerstkranken Menschen bestmöglich fachlich und menschlich kompetent versorgen zu können, benennt das Konzept vier zentrale Handlungsfelder, die vier „K's“:

1. Kompetenzen

Bildung ist laut der Charta für die Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen die Voraussetzung von Versorgungsqualität. Eine systematische Fort- und Weiterbildung zu den Themen der Palliative Care ist daher von besonderer Bedeutung. Die ASB-Sozialstationen haben u. a. das Fortbildungsprogramm „Kompetenzen in der palliativen Pflege systematisch schulen – Komp- Pass“ in Anlehnung an das Basiscurriculum Palliative Care von Kern, von Schmude: 2016 von der Deutschen Gesellschaft für Palliative Medizin implementiert.

2. Kultur

Für eine erfolgreiche Implementierung einer qualifizierten ambulanten palliativen Versorgung in der Pflege ist erforderlich, dass sich sowohl das Leitungsteam, als auch die Pflegekräfte mit den Anforderungen an die pflegerische Versorgung von schwerstkranken und sterbenden Menschen auseinandersetzen und eine verbindliche hospizlich-palliative Haltung klar formulieren.

3. Kooperation

Eine vertrauensvolle, kooperative Zusammenarbeit aller an der Pflege Beteiligten ist eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Versorgung eines schwerstkranken und sterbenden Menschen. Ein wichtiger Baustein ist die Durchführung von „Letzte Hilfe-Kursen“, in denen An- und Zugehörige Informationen darüber erhalten, wie sie sich sterbenden Menschen zuwenden können. Siehe www.letztehilfe.info.

4. Konzepte (Qualitätsmanagement)

Pflegekräfte benötigen entsprechende Strukturen und Abläufe, um ihre Kompetenzen in der qualifizierten palliativen Versorgung sicher einzusetzen.



Unsere hospizlich-palliative Haltung

In der Pflege, Versorgung und Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen gilt es, eine höchstmögliche individuelle Lebensqualität bis zum Lebensende zu erreichen (vgl. WHO 1990).

Dies bedeutet für uns

► Wir versorgen und begleiten Menschen im Sterben. Dabei ermutigen, stärken und unterstützen wir den sterbenden Menschen und seine An- und Zugehörigen, damit der bestehende Wunsch, zu Hause zu versterben, Wirklichkeit werden kann.

Leitende Gedanken zur hospizlichen und palliativen Pflege in den ASB-Sozialstationen

Der Gesetzesentwurf zum Hospiz- und Palliativgesetz (HPG) vom März 2015 formuliert einen eindeutigen Anspruch.

„Schwerkranke und sterbende Menschen benötigen in ihrer letzten Lebensphase die bestmögliche menschliche Zuwendung, Versorgung, Pflege und Betreuung.“

An anderer Stelle in dem Gesetzesentwurf steht:

„Jeder Mensch hat das Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen. Sterbende Menschen benötigen eine umfassende medizinische, pflegerische, psychosoziale und spirituelle Betreuung und Begleitung, die ihrer individuellen Lebenssituation und ihrem hospizlichen-palliativen Versorgungsbedarf Rechnung trägt. Ihre besonderen Bedürfnisse sind auch bei der Erbringung von Pflegeleistungen mit zu berücksichtigen.“

Schwerstkranken und sterbenden Menschen und deren An- und Zugehörige benötigen ein hohes Maß an Verlässlichkeit, Kontinuität und eine hohe fachliche und menschliche Kompetenz der Pflegekräfte, damit der sterbende Mensch bis zu seinem Lebensende gut versorgt in seiner Häuslichkeit leben kann. In diesem Sinne pflegen, versorgen und begleiten die ASB-Sozialstationen in Hamburg Menschen am Lebensende; sie unterstützen, stärken und beraten deren An- und Zugehörige.

Wir akzeptieren, dass der der Tod zum Leben gehört und dass am Lebensende die palliative Versorgung vor dem kurativen Handeln steht.

Die Gemeinsame Arbeitsgruppe APV des Deutschen Hospiz- und Palliativverbands (DHPV) und der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) beschreibt die Aufgabe der ambulanten palliativen Versorgung:

► Unser palliatives Handeln ist von Empathie und Wertschätzung dem sterbenden Menschen und seinen An- und Zugehörigen gegenüber geprägt, wir begegnen ihnen vorurteilsfrei.

► Wir respektieren das Recht eines jeden Menschen auf Selbstbestimmung bis zum Lebensende und darüber hinaus. Dabei achten wir aufmerksam und einführend auf aktuelle Wünsche und körperliche, psychische, soziale und spirituelle Bedürfnisse.

► Wir verstehen unter Achtung der Autonomie nicht, dass wir den Menschen „sich selber überlassen“, sondern wir sind uns unserer menschlichen und pflegerischen Verantwortung bewusst.

► Wir halten es aus, dass es nicht immer eine Heilung gibt und wir oftmals hilflos sind, angesichts des Leids der Menschen, die wir begleiten.

► In unserem pflegerischen Handeln ist es uns selbstverständlich, eine höchstmögliche Symptomlinderung zu erreichen, insbesondere bei Schmerzen.

► Nach unserem Verständnis gehört neben der pflegerischen Versorgung die psychosoziale Begleitung und Beratung zu unseren Aufgaben.

► Bei Bedarf koordinieren wir die Versorgung und Begleitung des sterbenden Menschen, indem wir persönliche und professionelle Netzwerke einbeziehen.

► Wir vermitteln auf Wunsch seelsorgerische/psychologische Begleitung.

► Wir beziehen die An- und Zugehörige mit in unser Handeln ein und fördern gemeinsame Gespräche.

► Wir fördern die palliative Kompetenz der bestehenden persönlichen Bezugssysteme, in dem wir die An- und Zugehörigen beraten und anleiten.

► Wir kooperieren mit anderen Berufsgruppen im Quartier, z.B. PCT-Team, behandelnden Ärztinnen und Ärzten, Therapeut:innen, Seelsorger:innen und ambulanten Hospizdiensten.

► Wir wissen um die Bedeutung von Trauer und Abschied für den Sterbenden, seinen An- und Zugehörigen und für unsere Pflegekräfte und wir handeln entsprechend.

► Wir wissen um die Belastungen der Pflegekräfte bei der Verarbeitung des Erlebten und der Trauer.

► Wir setzen uns gemeinsam mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit ethischen Fragen zum Leben, Sterben, dem Tod und Trauer auseinander.

► Diese Leitgedanken sollen nicht als Konzept für sich alleine stehen, sondern als Haltung der ASB-Sozialstationen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der täglichen Leistungserbringung gelebt werden und damit für alle Beteiligten erlebbar sein.



bis zum Tod. Auch das soziale Umfeld von Palliativpatienten (Familie, Freund:innen, Nachbar:innen) ist betroffen und benötigt oft Hilfe (z. B. Pflegeanleitung und psychosoziale Unterstützung).“

Wenn die Pflegekräfte zu den Themen der Palliative Care fortgebildet sind, wenn sie ihre eigene Haltung zu den Themen und Tod und Sterben reflektiert haben, werden sie in der Lage sein, Menschen am Lebensende und ihre An- und Zugehörigen menschlich und fachlich kompetent pflegerisch zu versorgen und zu begleiten. Dies bedarf einer klaren hospizlichen-palliativen Haltung des Trägers und der Leitungs- und Pflegekräfte sowie der systematischen Fort- und Weiterbildung. Damit diese erworbenen Ressourcen jedoch im Alltag nicht verloren gehen haben wir die Belange der Palliative Care in den Strukturen der Einrichtungen verankert.

Mit dem Konzept der vier „K's“ der ambulanten palliativen Versorgung des ASB Hamburg möchten wir Antworten auf Fragen zur hospizlichen und palliativen Haltung in den ASB-Sozialstationen geben und deren konkreten Umsetzung in der alltäglichen pflegerischen Praxis beschreiben.